

99025002169000, 99025002169000

Gaststättengewerbe Anzeige

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/108473999/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99025002169000, 99025002169000
Leistungsbezeichnung I	Gaststättengewerbe Anzeige
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gaststätten (025)
Verrichtungskennung	Anzeige (169)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.08.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie
Handlungsgrundlage	https://bravors.brandenburg.de/de/gesetze-212441 https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/BJNR002450869.html https://bravors.brandenburg.de/de/gesetze-212441 https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/BJNR002450869.html
Teaser	Wer eine Gaststätte betreiben will, muss dies der dafür zuständigen Behörde vier Wochen vor Beginn des Betriebes schriftlich anzeigen.
Volltext	Wer eine Gaststätte betreiben will, muss dies der dafür zuständigen Behörde vier Wochen vor Beginn des Betriebes schriftlich anzeigen. Außerdem hat er eine Gewerbeanzeige vorzunehmen.
Erforderliche Unterlagen	<p>In der Anzeige sind Name, Vorname und Anschrift des Betreibers, Ort und Zeit des Betriebsbeginns, die Art der zum Verkauf vorgesehenen Getränke und Speisen und die Betriebsart anzugeben. Zudem ist anzugeben, ob beabsichtigt ist, alkoholischer Getränke anzubieten.</p> <p>Sollten alkoholische Getränke ausgeschenkt werden, sind weitere Unterlagen vorzulegen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis über beantragtes Führungszeugnis • Nachweis über beantragte Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei der Behörde • steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung
Voraussetzungen	
Kosten	<p>- bei Anzeige durch eine natürliche Person: nach Zeitaufwand, mindestens 36,60 €</p> <p>- bei Anzeige durch eine juristische Person mit einem gesetzlichen Vertreter: nach Zeitaufwand, mindestens 66,00 €; für jeden weiteren gesetzlichen Vertreter erhöht sich die Gebühr nach Zeitaufwand, mindestens um 18,00 €</p>

Modul	Sachverhalt
	- beim Ausschank alkoholischer Getränke erhöht sich die Gebühr für jede natürliche Person und jeden gesetzlichen Vertreter um 12,00 €
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Vier Wochen vor Beginn des Betriebes ist dies der zuständigen Behörde schriftlich anzeigen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die Anzeigepflicht gilt entsprechend für den Betrieb von Zweigniederlassungen, einer unselbständigen Zweigstelle, die Verlegung der Betriebsstätte, die Erweiterung des Angebotes und die Aufgabe des Betriebes. Änderungen gegenüber der erstatteten Anzeige sind der zuständigen Behörde unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
Rechtsbehelf	
Kurztext	- Gaststättengewerbe Anzeige
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Zuständig sind die örtlichen Ordnungsbehörden, § 1 Brandenburgische Gaststättengesetz Zuständigkeitsverordnung (BbgGastGZV)
Formulare	
Ursprungsportal	Catering display, Gaststättengewerbe Anzeige